



BERUFSAUSBILDUNGS- BEIHILFE



Mit der Berufsausbildungsbeihilfe werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.

Agentur für Arbeit Musterstadt

BAB
Musterstraße 15
12345 Musterstadt
0800 4 5555 00
bab-musterstadt@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



SCHÜLER BAFÖG



Grundsätzlich können berechtigte SchülerInnen, die einen berufsqualifizierenden oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAföG als vollen Zuschuss beziehen.

Stadtverwaltung Musterstadt

Amt für Schüler
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
01234 12345 129
sbafoeg@stadt.musterstadt.de
www.musterstadt.de



BILDUNGSKREDIT



Der Bildungskredit ist ein günstiger Kredit für SchülerInnen sowie StudentInnen zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr.

Landesbank Musterland

Bildungskredit
Musterstraße 14
12345 Musterstadt
01234 12349 1230
www.landesbank-musterland.land.
musterland.de/bildungskredite



ZUSCHUSS FÜR DIE KINDERBETREUUNG



Für die Kinderbetreuung gibt es in einigen Regionen Zuschüsse, in anderen verzichtet die Verwaltung auf die Erhebung von Beiträgen.

Stadtverwaltung Musterstadt

Familienamt
Frau Musterfrau
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
01234 12345 127
www.musterstadt.de



BAFÖG AUFSTIEGS - BAFÖG



Das BAföG besteht aus einem Zuschuss und einem zinsfreien Darlehen, um Aus- oder Weiterbildung zu finanzieren. Studierende wenden sich an Ihr zuständiges Studierendenwerk.

Land Musterland

Ministerium für Aufstiege
Musterstraße 13
12345 Musterstadt
01234 12348 128
aufstiegsbafoeg@land.musterland.de
www.land.musterland.de



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK





KINDERGELD



Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht grundsätzlich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Familienkasse Musterstadt

Kindergeld
Musterstraße 10
12345 Musterstadt
0800 4 5555 30
familienkasse-musterland@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de



MUTTERSCHAFTSGELD



Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt.

Krankenkasse
Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



UNTERHALTSVORSCHUSS



Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.

Stadtverwaltung Musterstadt

UVG
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
01234 12345 126
uvg@stadt.musterstadt.de
www.musterstadt.de



KINDERZUSCHLAG



Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.

Familienkasse Musterstadt

Kinderzuschlag
Musterstraße 10
12345 Musterstadt
0800 4 5555 30
familienkasse-musterland@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de



ELTERNGELD UND ELTERNGELD PLUS



Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld / ElterngeldPlus das Einkommen aus.

Stadtverwaltung Musterstadt

Elterngeldstelle
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
01234 12345 124
eg@stadt.musterstadt.de
www.musterstadt.de



ERSTAUSSTATTUNG



Die Erstaussstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten.

Jobcenter Musterstadt

Musterstraße 15
12345 Musterstadt
01234 123123 555
erstaussstattung-mutter-kind-wohnung-Team_Nord-und-Altstadt@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-musterstadt.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET



Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt einkommensschwache Familien. Leistungen aus Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit können in Anspruch genommen werden.

Jobcenter Musterstadt

Musterstraße 15
12345 Musterstadt
01234 123123 555
bildung-und-teilhabe-jobcenter-musterstadt@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-musterstadt.de



WOHNGELD



Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.

Stadtverwaltung Musterstadt

Wohngeldstelle
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
01234 12345 125
wg@stadt.musterstadt.de
www.musterstadt.de